

GRÜNER STROM

Bildquelle: robert_s / Shutterstock.com



Wann Ökostrom wirklich öko ist

bia||lo.de

Ihr Geld verdient mehr.

Grüner Strom

Wann Ökostrom wirklich öko ist

von Manfred Fischer

- Ihre Postleitzahl
- Den Stromverbrauch von Ihrer letzten Stromabrechnung

Stromvergleich

Postleitzahl:

Stromverbrauch pro Jahr:

Anbieter finden »

Bildquelle: Screenshot biallo.de

Verrückte Preise, fragwürdige Geschäftspraktiken, wenig Tarifangebote – Verbraucher, die sich nach einem neuen Stromvertrag umsehen, haben es alles andere als einfach. Das gilt zumal für all jene, die mit der Wahl eines Ökostromvertrags zur Energiewende beitragen wollen. Doch so wenig einladend der Energiemarkt gerade ist, es finden sich Produkte für preis- und umweltbewusste Stromkundinnen und -kunden.

Was spielt sich am Verbrauchermarkt ab?

„Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass wir aufgrund der stark gestiegenen Beschaffungspreise zum aktuellen Zeitpunkt keine Strom-Tarife anbieten“. Oder: „Schweren Herzens haben wir deshalb die Ökostrom- und Bio-gasangebote für Neukundinnen und Neukunden vorübergehend ausgesetzt und unsere Preisrechner deaktiviert.“ Wer zur Zeit nach einem neuen Stromlieferanten sucht, gewinnt den Eindruck, die Energiewelt steht Kopf. Obige Erklärungen wie jene der Stadtwerke München oder der Elektrizitätswerke Schönau sind im Januar auf den Webseiten vieler Anbieter aufgetaucht.



Mit einem Klick zur gewünschten Plattform:



Dass Neukundengewinnung auf der Agenda von Energievertrieben nach unten gerutscht ist, zeigt auch ein Blick in Vergleichsportale. Check 24 etwa listet bei der Suche nach einem Stromtarif rund 30 Tarifangebote (Stand: Mitte Januar). Für Ökostrom sind es zwei Dutzend, ein aus der Zeit gefallener Hinweis über dem Vergleichsrechner erinnert an „über 1.000 Ökostromanbieter“. Ähnlich ausgedünnt ist die Auswahl bei Verivox.

Die Großhandelspreise für Strom und Gas sind in den zurückliegenden Monaten explodiert. Die Megawattstunde Strom kostete am Spotmarkt im Handel für den folgenden Tag, Day-Ahead-Handel, im Dezember 2021 im Schnitt mehr als 200 Euro, im Januar 2021 waren es rund 50 Euro. Der Strompreis für Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch von 3.500 Kilowattstunden betrug nach Angaben des Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft im November durchschnittlich 32,16 Cent je Kilowattstunde.

Zum Januar haben zahlreiche Versorger an der Preisschraube gedreht. In der Grundversorgung gibt es inzwischen eigens Tarife für Neukunden (sogenannte Split-Tarife), in der Mehrzahl für Verbraucher, die in die Ersatzversorgung fallen, weil ihr bisheriger Anbieter die Lieferungen eingestellt hat. Bundesweit für Schlagzeilen sorgte der Fall des Discounters Stromio. Die Split-Tarife für Neukunden in der Grundversorgung sind nicht selten mehr als doppelt so hoch wie die Tarife für Bestandskunden. Die Stadtwerke Pforzheim berechneten der einen Klientel als Arbeitspreis sogar 107,66 Cent, der anderen 31,98 Cent pro Kilowattstunde. Nachdem die Landeskartellbehörde eine Überprüfung solcher Preiserhöhungen angekündigte,



Bildquelle: verbraucherzentrale.nrw

schaubten die Stadtwerke den Neukunden-Tarif auf 55,24 Cent runter. Die Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen hat gegen drei Versorger – die Stadtwerke Gütersloh, die Wuppertaler WSW Energie und Wasser AG und Rheinenergie – im Januar rechtliche Schritte wegen dieser Praxis eingeleitet.

Als Befreiungsschlag mutet das Gebaren einiger kleiner Discounter wie beispielsweise „Immergrün“ an. Auf Erhöhungen von Abschlagszahlungen folgten Preisaufschläge und danach Vertragskündigungen. Das Internetportal „Verbraucherhilfe-Stromanbieter“ listet 18 Anbieter, die überraschend Verträge auflösten. Auch mehrere Insolvenzen stehen im Zusammenhang mit den hohen Großhandelspreisen. Knackpunkt für Discounter: Sie decken ihren Strombedarf auf den Spotmärkten und geben Preisvorteile an Kunden weiter, dieses Geschäftsmodell kippt bei anhaltend steigenden Preisen. Stadtwerke und andere Grundversorger sichern sich über langfristige Lieferverträge ab.

Biallo-Tipp:

Wie manche Stromdiscounter vor dem Hintergrund der hohen Großhandelspreise Kunden aufzubürden suchen, ist rechtlich zumindest fragwürdig. Im Fall von Stromio empfehlen Verbraucherzentralen, Anspruch auf „Schadensersatz wegen unwirksamer Kündigung“ zu stellen. Einen entsprechenden Musterbrief finden Sie zum Beispiel auf der Website der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen. Auf jeden Fall sollten Betroffene ihre Zahlungen rechtzeitig einstellen und gegebenenfalls Geld zurückzufordern: Stromio hat zuletzt im November abgebucht. Sie können sich diesen Betrag zurückholen, das geht binnen acht Wochen. Damit fangen Sie einen Teil Ihrer jetzt höheren Stromkosten auf.

MUSTERBRIEF: SCHADENSERSATZ WEGEN UNWIRKSAMER KÜNDIGUNG

Ein Service der

verbraucher

Absender:
Michaela Muster
Musterweg
19999 Musterstadt

An:
Stromio GmbH
Girmes-Kreuz-Str. 55
41564 Kaarst

Kündigungserklärung und Belieferungseinstellung zum 22.12.2021
Betreff: (falls Ihnen eine bekannt ist, bitte hier eintragen; sonst löschen)
Konto-Nr.: (falls Ihnen eine bekannt ist, bitte hier eintragen; sonst löschen)

Sehr geehrte Damen und Herren,

Schreiben vom ... (Datum eintragen) teilen Sie mit, dass Sie meinen Stromliefervertrag zur obigen Kundennummer kündigen und die Belieferung mit Strom bereits zum 22.12.2021 einstellen. Ich habe Sie zu diesem Zeitpunkt informiert.

Ich kündige hiermit den Stromliefervertrag für unwirksam und verweise auf unsere vertraglichen Vereinbarungen, wonach Sie sich verpflichtet haben, mich bis zum ... (Ende der Vertragslaufzeit einsetzen) mit Strom zu beliefern. Die Belieferungseinstellung verletzt Sie Ihre Leistungspflichten aus unserem Vertrag.

Auch gegen Preisaufschläge und höhere Abschlagszahlungsforderungen können Sie sich gegebenenfalls wehren. Tipps und Musterbeschreiben für konkrete Fallbeispiele finden Sie auf den Webseiten der „**Verbraucherhilfe-Stromanbieter**“.

Biallo-Tipp

Einen ausführlichen Ratgeber zum Fall Stromio finden Sie auf [biallo.de](https://www.biallo.de/energie/news/stromio-vertaege-gekuendigt/):
<https://www.biallo.de/energie/news/stromio-vertaege-gekuendigt/>
Dort finden Sie zudem einen **Stromvergleich**.



Bildquelle: verbraucherzentrale.nrw

Was ist Ökostrom?

Grün ist nicht gleich grün, das trifft auch am Markt für Stromprodukte zu. Wann von Ökostrom, auch Grün- oder Naturstrom genannt, die Rede sein kann, ist gesetzlich nicht festgeschrieben. Für Verbraucher ist nicht leicht erkennbar, inwieweit sie mit der Wahl eines Ökostromtarifs, Energiewende und Klimaschutz unterstützen. Ökostrom ist ein Mischprodukt, das sehr unterschiedlich zusammengesetzt sein kann.

EEG-Strom: Mehr als 40 Prozent des Stroms im Netz erzeugen Erneuerbare-Energien-Anlagen. Bis zum Jahr 2030 sollen es nach dem Willen der Politik 80 Prozent sein. Der weitaus größte Teil des grünen Stroms – im Jahr 2020 laut Bundesnetzagentur umgerechnet rund 94 Prozent – stammt bis dato aus Erzeugungsanlagen, für die ein Anspruch auf Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) besteht. Ökostrom, den Verbraucher bereits über die EEG-Umlage mitfinanzieren, darf nicht ein zweites Mal als öko verkauft werden, es gilt das „Doppelvermarktungsverbot“. Das heißt, im Handel an der Strombörse verwandelt sich EEG-Strom gleichsam in „Graustrom“, das ist Strom ohne Zuordnung zu einer bestimmten Erzeugungsart. Energieversorger müssen bei ihren Stromtarifen im sogenannten Produktmix (siehe Abschnitt Stromkennzeichnung) ausweisen, wie viel EEG-Strom rein rechnerisch durch die Zahlung der Umlage finanziert wird.



Bildquelle: DesignBaze / Shutterstock.com

Strom mit Herkunftsnachweis: Ob Windkraft, Photovoltaik, Wasserkraft, Biomasse- oder Geothermie: Voraussetzung dafür, dass Ökostrom als solcher vermarktet werden darf, sind Herkunftsnachweise. Es handelt sich um elektronische Dokumente, die anzeigen, wie und wo der Strom erzeugt worden ist. Für jede erzeugte Megawattstunde wird ein Nachweis ausgestellt und nach deren Lieferung an Verbraucher wie ein Fahrschein entwertet. Für EEG-Strom gibt es wegen des Doppelvermarktungsverbot es keine Herkunftsnachweise. Bedingt durch die EEG-Förderung ist die Zahl der Herkunftsnachweise für Ökostrom aus Deutschland verhältnismäßig gering.

Grüner Strom mit Herkunftsnachweis kommt hierzulande etwa aus Anlagen, denen Power Purchase Agreements (PPA) zugrunde liegen. Das sind langfristige Lieferverträge zwischen Stromproduzenten und größeren Stromabnehmern. Auf dieser Basis werden Bau und Betrieb zum Beispiel von Windparks oder Photovoltaik-Freiflächenanlagen finanziert. PPAs sind ein noch junges Finanzierungsinstrument in Deutschland.

Zudem gibt es Strom mit Herkunftsnachweis aus Erneuerbare-Energien-Anlagen, die aus der Förderung herausfallen, weil sie älter als 20 Jahre sind. Seit vergangenem Jahr fließt für die ersten – das EEG trat im Jahr 2000 in Kraft – keine Einspeisevergütung mehr. Auch für den Weiterbetrieb von „Ü20-Anlagen“ sind PPAs ein Mittel der Wahl.

Die Mehrzahl der Herkunftsnachweise, mit denen Energieversorger in Deutschland Ökostrom vermarkten, kommt aus dem Ausland. Der Handel mit diesen Zertifikaten läuft europaweit, ausgestellt werden sie in dem jeweiligen EU-Staat. Energieversorger können allein das Zertifikat, ohne den Strom, erwerben und auf ihren Energiemix anrechnen. Kritiker sprechen von „Greenwashing“ (siehe Experteninterview am Ende dieses Ratgebers).

Der Bundesverband Erneuerbare Energien sieht Herkunftsnachweise als Brücke: In der Übergangsphase hin zu 100 Prozent erneuerbare Energien seien sie „mit entsprechenden Kriterien ein sinnvolles Konstrukt, um Ökostrom für Kunden nachzuweisen“, teilt der BEE mit.

Mit dem kostenlosen
biallo.de Newsletter
immer aktuell informiert



Das Umweltbundesamt führt seit 2013 ein Herkunftsnachweisregister. In einer Marktanalyse 2019 resümierte die Behörde, dass die in Deutschland entwerteten Nachweise „annähernd zur Hälfte aus Norwegen und zu über 90 Prozent aus Wasserkraft“ stammen. Und das größtenteils aus alten Erzeugungsanlagen. Nur fünf Prozent aller Nachweise rührten 2017 von Kraftwerken her, die nicht älter als sechs Jahre waren.

Regionalstrom: Der Begriff steht für Ökostrom, der in einem Umkreis von 50 Kilometern um den Wohnort des Verbrauchers produziert wird. Dafür gibt es Regionalnachweise. Und dies – anders als bei den Herkunftsnachweisen – auch dann, wenn der Strom über das EEG gefördert wird. Der Anlagenbetreiber erhält eine etwas geringere Einspeisevergütung, dafür entfällt das Doppelvermarktungsverbot. Anbieter bilden im Produktmix in der Stromkennzeichnung Regionalstrom als Teil des EEG-Stroms ab.



Bildquelle: Martin Stallmann / Umweltbundesamt.de



Bildquelle: TS2017 / Shutterstock.com

Biallo-Tipp:

Wählen Sie einen Ökostrom-Anbieter, der einen Beitrag zur Energiewende leistet. Hinterfragen Sie: Dienen die Einnahmen aus dem Stromverkauf auch der Finanzierung neuer Photovoltaik- oder Windkraftanlagen? Hat der Anbieter langfristige Lieferverträge (PPA) mit Stromerzeugern, die den Ausbau der Erneuerbaren voranbringen, oder mit Betreibern von „Ü20-Anlagen“? Welche Konzepte hat er für die Energiewende in der Region? Und schauen Sie sich nicht nur die Angebote von Öko-Pionieren an. Große Versorger, die noch Strom aus fossilen Energieträgern und Kernkraft vertreiben, steuern um.

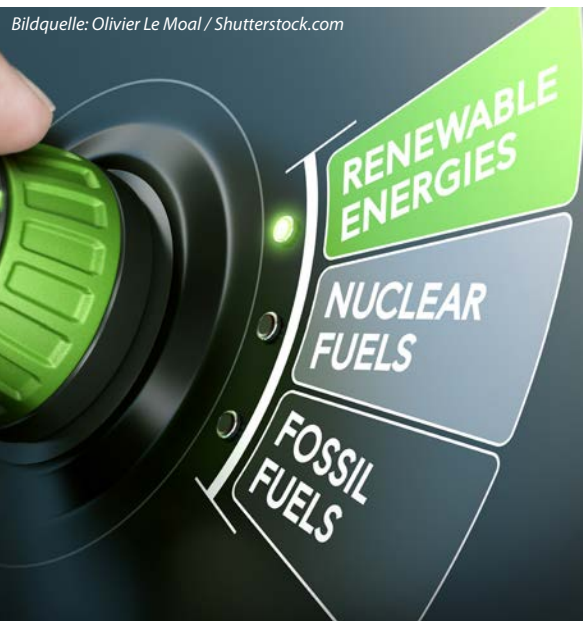
Stromkennzeichnung: Wie spiegelt sich „öko“ wider?

Der Gesetzgeber verlangt von Elektrizitätsversorgungsunternehmen, dass sie die Mischungsanteile ihres Stroms in der Stromrechnung, auf der Website und auch auf Werbematerialien darstellen. Er unterscheidet im Energiewirtschaftsgesetz (Paragraf 42) zwischen produkt- und unternehmensspezifischem Mix. Diese Stromkennzeichnung ist im vergangenen Jahr reformiert worden. Seit November bildet der **Unternehmensmix** – eine andere Bezeichnung ist **Gesamtenergie-Trägermix** – den über die EEG-Umlage finanzierten Strom nicht mehr ab. Dieser EEG-Stromanteil ist nur eine Rechengröße, definiert in Paragraf 78 des EEG, über den tatsächlichen Stromeinkauf sagt er nichts aus. Weiterhin wiedergegeben wird er bei einzelnen Stromtarifen, also im **Produktmix**.

Die neue Regelung hat das Grün in der Anbieterlandschaft deutlich reduziert. Eine Studie im Auftrag des Ökostrom-Anbieters Lichtblick, bei der die Stromkennzeichnungen von 35 Versorgern vor und nach der Reform verglichen wurden, ergab: Der Grünstrom-Anteil im Unternehmensmix sank etwa bei einem Drittel der Beispiele um mehr als 40 Prozent. Spitzenreiter waren die Stadtwerke Kiel, der Wert ging von 60 auf vier Prozent zurück. Die Konzerne Eon, EnBW und Vattenfall weisen demnach um 46, 42 und 49 Prozentpunkte geringere Ökostromanteile im Unternehmensmix aus (siehe Tabelle).

Bei Stromanbietern, die Kernkraft sowie Kohle, Erdgas und andere fossile Energiequellen ausschließen, ist der Unternehmensmix jetzt allein durch Ökostrom mit Herkunftsnachweis hundertprozentig grün.

Dass der Gesetzgeber bei der Kennzeichnung einzelner Tarife weiterhin den kalkulatorischen EEG-Stromanteil ausgewiesen sehen will, lässt verschiedene Produkte ähnlich erscheinen. Dieser EEG-Stromanteil beträgt im Jahr 2020 bis zu 65 Prozent. Es gibt Ökostromanbieter, die zu hundert Prozent Strom aus Erneuerbare-Energien-Anlagen in Deutschland beziehen. Doch der Produktmix spiegelt nur 35 Prozent Ökostrom mit Herkunftsnachweis wider, denn den Löwenanteil nimmt die EEG-Rechengröße ein. Das gleiche Verhältnis ergibt sich zum Beispiel für den Ökostrom-Produktmix von Eon und EnBW. Und 65 Prozent EEG-Stromanteil ergeben sich entsprechend auch für deren andere Stromtarife, die Kohle- und Atomstrom enthalten.



Bildquelle: Olivier Le Moal / Shutterstock.com

Biallo-Tipp:

Unternehmens- und Produktmix werden in der Regel mit Kreis- oder Balkendiagrammen anschaulich dargestellt. Bei Anbietern mit mehreren Stromtarifen sind die Kennzeichnungen nicht immer leicht auseinanderzuhalten. Achten Sie auf den Unternehmens- beziehungsweise Gesamtenergie-Trägermix.



Bildquelle: Umweltbundesamt.de

Keine Angaben müssen Versorger in der Stromkennzeichnung über ihre Herkunftsnachweise machen. Ob „öko“ für PPA-Strom steht oder für ein Stromzertifikat eines Jahrzehnte alten Wasserkraftwerks im Ausland, kann offen bleiben.

Zusätzlich zur gesetzlich vorgeschriebenen Kennzeichnung existiert eine Vielzahl an **Öko-Labels**. Das Umweltbundesamt und Verbraucherzentralen heben das Grüner-Strom-Label und das Ok-Power-Label hervor. Hinter dem einen stehen gemeinnützige Organisationen wie der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) und der Naturschutzbund Deutschland (Nabu). Träger des anderen ist ein Verein, den das Öko-Institut mit ins Leben gerufen hat. Zu den Vergabekriterien zählt bei beiden, dass mit dem Ökostromprodukt ein Beitrag zum Ausbau der erneuerbaren Energien geleistet wird. Bedingung für das Grüner-Strom-Label etwa ist, dass je verkaufter Kilowattstunde an Privatkunden 0,5 Cent so investiert werden. Verbreitet sind daneben die Stromzertifikate, die der TÜV Nord und TÜV Süd ausstellen.

Öko-Labels haben ihren Preis. Bei so manchem stellt sich die Frage auch nach dem Nutzen. Wenn auf einem Stromprodukt keines prangt, muss das nichts Schlechtes bedeuten.

Strom-anbieter	Kern-energie	Kohle	Erdgas	Sonstige fossile Energie-träger	Erneuerbar Energien	CO2-Emissionen (Gramm/kWh)
Eon	25,60%	51,30%	12,00%	1,50%	9,60%	584
EnBW	31,50%	34,00%	6,80%	5,00%	22,70%	359
Vattenfall	14,70%	26,20%	41,10%	1,10%	16,90%	328

Neue Stromkennzeichnung: Unternehmensmix der Stromkonzerne Eon, EnBW und Vattenfall im Jahr 2020

(Quelle: Unternehmensangaben).

Was kostet Ökostrom im Vergleich zu anderem Strom?

Auch wenn man Äpfel bekanntlich nicht mit Birnen vergleichen sollte: Anders als bei Lebensmitteln hievt das Attribut "öko" bei Stromprodukten den Preis nicht auf ein anderes Niveau – im Durchschnitt. Haushaltskunden mit einem Jahresverbrauch zwischen 2.500 und 5.000 Kilowattstunden bezahlten im vergangenen April durchschnittlich 32,54 Cent für die Kilowattstunde Ökostrom. Das waren 1,2 Cent weniger als Stromkunden in der Grundversorgung berappten. Wer beim Grundversorger einen Tarif für konventionellen Strom außerhalb der Grundversorgung hatte, sparte im Vergleich zum Grünstromtarif 0,65 Cent pro Kilowattstunde.



Vertragsart	2021 Cent/kWh	2020 Cent/kWh
Grundversorgungstarif	33,8	33,8
Anderer Tarif des Grundversorgers	31,89	31,67
Tarif eines anderen Lieferanten	32,7	31,22
Ökostromtarif	32,54	31,66

Durchschnittliche mengengewichtete Preise für Haushaltskunden zum Stichtag 1. April für 2.500 bis 5.000 kWh Jahresverbrauch (Quelle: Bundesnetzagentur).

Bildquelle: Nataliya Arzamasova / Shutterstock.com

Wo finden sich Ökostrom-Angebote?

Grüner Strom im Produktportfolio ist mittlerweile eher die Regel denn die Ausnahme. Mehr und mehr konventionelle Anbieter stellen komplett auf „grün“ um. Eine Marktstudie im Auftrag der Fachzeitung „Energie und Management“ im vergangenen Jahr, die 1.100 Stromanbieter einschloss, weist 370 ausschließliche Ökostromversorger aus. Größter Anbieter, was die Zahl der Privatkunden angeht, ist nach Angaben des Fachblattes der Discounter Eprimo, ein Tochterunternehmen von Eon. Dahinter folgt der Anbieter Lichtblick. Bezogen auf die Absatzmenge würden die beiden im Ranking den Platz tauschen (siehe Tabelle).

Anbieter	Kundenzahl zum 1. Januar 2021	Aktuelles Angebot (2022) des Anbieters für Neukunden (überregional)?
Eprimo	1.324.391	ja
Lichtblick	830.000	ja
Entega	386.200	nein
Lekker Energie	327.783	ja
EWE	310.933	ja

Die fünf größten Ökostromanbieter 2021 nach der Zahl an Privatkunden
(Quelle: Fachzeitung E&M)

Die Zeitschrift "Ökotest" hat zusammen mit dem Institut für Zukunftsenergie- und Stoffstromsysteme (IZES) 2021 untersucht, was verschiedene Ökostromprodukte für die Energiewende bringen. Analysiert wurden 69 Tarife, die jeweils in mehr als 10.000 Gemeinden damals erhältlich waren. Zehn davon bewerteten die Tester als „sehr gut“ (siehe Tabelle). Das Produkt „Ökostrom-Komfort“ von Lichtblick schnitt mit „gut“ ab, „Ökostrom“ von Entega mit „befriedigend“, „Prima Klima“ von Eprimo erhielt „mangelhaft“, ebenso „Strom Zuhause“ von EWE. Nicht Gegenstand der Untersuchung war das Produkt von Lekker Energie, ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Krefeld.



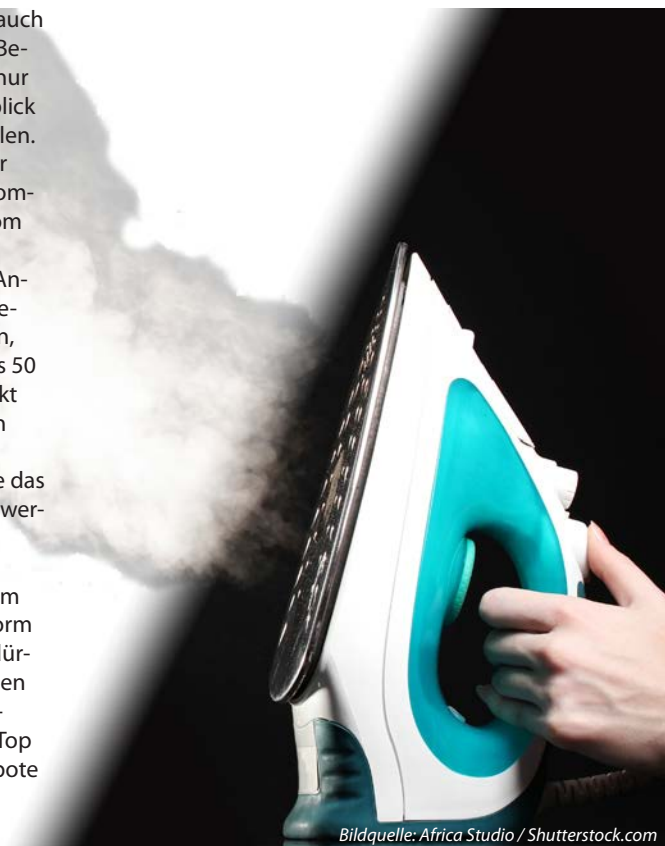
Bildquelle: Max_555 / Shutterstock.com

Anbieter	Produktbezeichnung	Aktuelles Angebot (2022) des Anbieters für Neukunden (überregional)?
Stadtwerke Kleve	CleverStrom 2021 Watergreen	nein
Elektrizitätswerke Schöna u	EWS Ökostrom	nein
Grün Power	grün.power light	ja
Stadtwerke Münster	Mein Münster: Strom	ja
Naturstrom	naturstrom	ja
Green Planet Energy (Greenpeace Energy)	Ökostrom aktiv	nein
Wemag	Ökostrom Aktiv	ja
EVH Energieversorgung	regio Öko+	nein
Strom von Föhr Vertrieb	Strom von Föhr inklusive 0,5 Sonnencent	nein
Polarstern	Wirklich Ökostrom	ja

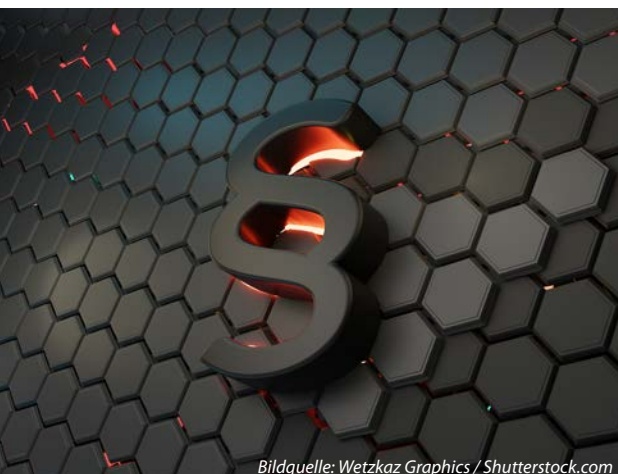
Grünstrom, der „sehr gut“ zum Ausbau der erneuerbaren Energien beiträgt
(Quelle: Ökotest, Ratgeber Bauen und Wohnen, 2021).

Orientierungshilfe am Markt bietet auch die Online-Plattform „**Eco Top Ten**“. Betreiber ist das Öko-Institut. Es listet nur Produkte, die Bedingungen im Hinblick auf Stromerzeugung und Preis erfüllen. Kriterium ist beispielsweise, dass der Anbieter keine Beteiligungen an Atom- und Kohlekraftwerken hält. Der Strom muss unter dem Strich zu hundert Prozent aus Erneuerbare-Energien-Anlagen beziehungsweise Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen (KWK) stammen, der KWK-Stromanteil darf höchstens 50 Prozent ausmachen. Und das Produkt muss einen Beitrag zum Ausbau von Erzeugungsanlagen bewirken. Ein weiteres Kriterium ist, dass Produkte das Grüner-Strom-Label oder das Ok-Power-Label haben.

Für den Mehrpreis von grünem Strom zieht das Öko-Institut auf der Plattform eine Toleranzgrenze: Die Produkte dürfen höchstens 20 Prozent mehr kosten als konventioneller Strom im Durchschnitt. Aktuell finden sich auf „Eco Top Ten“ 38 zertifizierte Stromtarifangebote (Stand: Mitte Januar).



Bildquelle: Africa Studio / Shutterstock.com



Bildquelle: Wetzka Graphics / Shutterstock.com

Biallo-Tipp:

Auf großen Vergleichsportalen sind in den vergangenen Monaten immer wieder Anbieter gelistet gewesen, deren Praktiken Verbraucherschützer auf den Plan gerufen haben. Schnäppchen-Tarife und Neukunden-Boni sind eine Sache, eine ganze andere nicht selten die Nachhaltigkeit. Recherchieren Sie im Zweifelsfall im Internet, ob der Anbieter negativ aufgefallen ist. Wurde er schon öfter abgemahnt oder verklagt?

Experteninterview: „Dieses System führt Verbraucher in die Irre“

Welche Rolle spielt Strom mit dem Attribut „öko“ für die Energiewende? Warum hebt sich ein Ökostrommix im Preis von einem Kohle-Atom-Strommix oft kaum ab? Was übersehen viele Kunden? Biallo sprach mit Udo Sieverding, Bereichsleiter Energie bei der Verbraucherzentrale Nordrhein-Westfalen.

Worauf sollten Stromkunden, die die Energiewende unterstützen wollen, bei der Wahl eines Ökotarifs besonders achten?

Udo Sieverding: Das Geringste, was Stromkunden derzeit kümmern sollte, ist die Frage, wie öko ihr Strom ist. Viele stehen vor dem Problem, überhaupt bezahlbare Energie zu bekommen. Am Markt findet man im Moment so wenige Angebote für Neukunden wie noch nie. Durch die extrem hohen Börsenpreise für Strom und Gas ist der Verbrauchermarkt schlicht zusammengebrochen.

Ökostrom-Angebote tauchen im Ranking in Preisvergleichsportalen doch oft auf vorderen Plätzen auf?

Sieverding: Dass öko so billig ist, liegt am Herkunftsnachweis-System. Strom aus EEG-Anlagen in Deutschland darf nicht als Ökostrom vermarktet werden, da er bereits über die EEG-Umlage gefördert wird. Daher kaufen Stromanbieter im Ausland, vor allem in Norwegen, Herkunftsnachweise für Ökostrom, losgelöst vom physischen Produkt. Für rund 0,1 Cent je Kilowattstunde verwandeln sie so in Deutschland erzeugten Strom aus Kohle-, Atom- oder Gaskraftwerken in grünen Strom. Ein Großteil aller Ökostromtarife beruht auf solchen Herkunftsnachweisen, für Energiewende und Klimaschutz bringt das nichts. Dieses System führt Verbraucherinnen und Verbraucher in die Irre.



Bildquelle: Verbraucherzentrale NRW

Seit November gelten neue Regeln für die Stromkennzeichnung von Anbietern. Sorgt das nicht für Klarheit?

Sieverding: Es ist gut, dass der bereits über die EEG-Umlage finanzierte Ökostrom in der Kennzeichnung aus dem Unternehmensmix verschwindet. Der Unternehmensmix muss jetzt tatsächlich das Beschaffungsverhalten des Anbieters widerspiegeln. Vorher konnten selbst Versorger, die keinerlei Strom aus erneuerbaren Energiequellen bezogen, einen überwiegend grünen Unternehmensmix ausweisen. Ich habe die Hoffnung, dass durch die neue Regelung Bewegung in den Markt kommt. Aber man muss die Realität sehen: Fraglich ist, inwieweit diese Daten auf der Website des Anbieters oder in der Stromrechnung – der Unternehmensmix muss da ausgewiesen sein – von Kunden wahrgenommen werden. Auch können Verbraucher nach wie vor nicht erkennen, welcher Anteil des Stromes durch Herkunftsnachweise als grün dargestellt wird und welcher Anteil aus Ökostrom-Anlagen stammt.

Wer beim Anbieterwechsel nicht ganz genau hinguckt, zahlt mit seinem Tarif also für Greenwashing?

Sieverding: Einige Anbieter engagieren sich für die Energiewende und bieten Tarife mit einem immerhin geringen Mehrwert. Zum Beispiel durch den Bau eigener Photovoltaik-Parks und Windkraftanlagen oder durch alternative Energieprojekte. Doch das jetzige System macht es diesen Anbietern schwer bis unmöglich, sich erkennbar am Markt abzugrenzen.



Bildquelle: alphaspirit.it / Shutterstock.com

Lesetipp:

Energetisch Sanieren und nachhaltig bauen – in unseren Dossiers informiert [biallo.de](https://www.biallo.de/baufinanzierung/ratgeber/energetische-sanierung/) Sie ausführlich rund um diese Themen:

<https://www.biallo.de/baufinanzierung/ratgeber/energetische-sanierung/>

<https://www.biallo.de/baufinanzierung/ratgeber/nachhaltiges-bauen/>

Inwieweit bieten Ökostrom-Labels Orientierung?

Sieverding: Ich halte die Diskussion über Labels für überzogen. Ökostrom-labels hätten einen höheren Mehrwert, wenn sie sich auf Tarife mit echtem Nutzen für Energiewende konzentrieren würden. Zwei, die etwas hervorstoßen, sind das Grüner-Strom-Label und das Ok-Power-Siegel. Mit dem Grüner-Strom-Label können sich Anbieter zum Beispiel auch zertifizieren lassen, dass ein bestimmter Prozentsatz des Stroms aus Deutschland kommt. Das Gefälle zwischen Labels ist groß, nach unten hin gibt es eine Reihe, die völlig nutzlos sind.

Aber mit Regionalstrom sind ökobewusste Kunden auf der sicheren Seite?

Sieverding: Regionalstrom stammt aus ohnehin vorhandenen EEG-Anlagen. Er wird Verbrauchern auf dem Papier zugewiesen, Regionalstrom-Nachweise sind in vielen Fällen vor allem ein Marketinginstrument, für die Energiewende hat das keinen Zusatznutzen. Es gibt auch den einen oder anderen Stromanbieter, der Regionalstrom mit anderen Konzepten verbindet und so etwas für Ausbau der erneuerbaren Energie tut. Aber im Grunde genommen geht es nicht darum, ob der Strom vom Windrad um die Ecke kommt oder von einem Windpark in Nord- oder Ostsee. Entscheidend für Ausbau der erneuerbaren Energien ist, dass es gelingt, flexible Marktstrukturen zu schaffen. Da sind Politik und Wirtschaft gefragt.



Ihr Geld verdient mehr.

Über biallo.de

Die Biallo & Team GmbH zählt mit ihren Portalen biallo.de und biallo.at zu den führenden Anbietern für unabhängige Finanz- und Verbraucherinformation. Wir bieten aktuelle journalistische Informationen zu den Themen Geldanlage, Baufinanzierung, Kredite, Konten & Karten, Versicherungen, Rente & Vorsorge, Telefon & Internet, Energie, Recht & Steuern sowie Soziales. Unsere Beiträge erscheinen in zahlreichen regionalen und überregionalen Tageszeitungen. Nutzer profitieren zusätzlich von rund 70 unabhängigen, kostenlosen Rechentools und Finanzvergleichen, welche die Entscheidung bei vielen Geldfragen erleichtern. Im Girokonto-Vergleich sind rund 1.300 Banken und Sparkassen gelistet. Damit bietet biallo.de den größten Girokonto-Vergleich Deutschlands mit nahezu kompletter Marktdeckung und regionaler Suchfunktion. Was die Erlösquellen angeht, sind wir transparent. Wie wir uns finanzieren, haben wir auf biallo.de in der Rubrik „Über uns“ offengelegt.

Mit dem Newsletter von biallo.de nichts mehr verpassen!

Impressum

Biallo & Team GmbH

Bahnhofstr. 25
Postfach 1148
86938 Schondorf

Telefon: 08192 93379-0
Telefax: 08192 93379-19
E-Mail: info@biallo.de
Internet: www.biallo.de

Vertretungsberechtigte Geschäftsführer: Horst Biallowons, Samuel Biallowons
Registergericht: Amtsgericht Augsburg
Registernummer: HRB 18274
Umsatzsteuer-Identifikationsnummer gemäß
§ 27 a Umsatzsteuergesetz: DE 213264656

Inhaltlich verantwortlich gemäß §§ 5 TMG, 55 RStV: Horst Biallowons

Haftungshinweis: Trotz sorgfältiger inhaltlicher Kontrolle übernehmen wir keine Haftung für die Inhalte externer Links. Für den Inhalt der verlinkten Seiten sind ausschließlich deren Betreiber verantwortlich.

Urheberrecht: Alle in diesem Dokument veröffentlichten Inhalte und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Form der Verwertung bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Dies gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Be- und Verarbeitung, Speicherung, Übersetzung sowie Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen. Downloads von unseren Webseiten sind nur für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch gestattet.

Wir verwenden Bilder von www.shutterstock.com, lizenzfreie Bilder sowie lizenzierte Bilder mit Genehmigung.

Das Impressum von biallo.de gilt auch für unsere Seiten auf

[Youtube](#)

[Facebook](#)

[Linkedin](#)

[Xing](#)

[Twitter](#)

[Instagram](#)

Soziale Netzwerke

